



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 11.02.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:15 Uhr
Ort: im Bürgersaal des Rathauses in Vohburg, Ulrich-
Steinberger-Platz 12 (3. OG)

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Bianca
Brunnhuber, Sabine
Demmel-Hegwer, Anna
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Jung, Hedwig
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Pernreiter, Anton
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Schärringer, Peter, Dr.
Schlagbauer, Andreas
Schlutter, Heide
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Rothbauer, Manfred
Wagner, Daniel

Verwaltung

Leopold, Sophia

-

Kis, Karin

Weitere Anwesende

Zu Top 1: Hr. Himmelstoß von der Fa. IKT

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Reith, Gabriele krank

Verwaltung

Beck, Samira Krank
Steinberger, Josef Urlaub

Öffentliche Tagesordnung

1. Vorstellung des Masterplans Breitbandausbau durch das Planungsbüro IKT
Vorlage: BA/0633/2020
2. Errichtung eines Glasfaseranschlusses für das Rathaus; Auftragsvergabe
Vorlage: FV/0223/2020
3. Erweiterung Kindergarten Rockolding - Kostenmehrung
Vorlage: BA/0617/2020
4. Antrag der Sportvereine aus dem Stadtgebiet Vohburg auf Erhöhung des Zuschusses für die Platzpflege
Vorlage: FV/0225/2020
5. Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 8/6 der FFW Dünzing
Vorlage: FV/0224/2020
6. Auftragsvergabe zum Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage "Salzerstegstraße"
Vorlage: BA/0618/2020
7. Auftragsvergabe für die Kanaluntersuchung zwischen der Bahnhofstraße und der Hartackerstraße
Vorlage: BA/0620/2020
8. Änderung der bestehenden Ortsdurchfahrtsgrenze (OD) an der St 2232 (Regensburger Straße)
Vorlage: BA/0621/2020
9. Neubau Kinderhort Vohburg: Auftragsvergabe Innenputzarbeiten
Vorlage: BA/0622/2020
10. Erneuerung Maschinentechnik Kläranlage: Auftragsvergabe Rechenanlage
Vorlage: BA/0623/2020
11. Neuvergabe der Mäharbeiten für das Stadtgebiet Vohburg
Vorlage: BA/0635/2020
12. Auftragsvergabe zur Errichtung und zum Betrieb einer E-Ladesäule am Stadtplatz
Vorlage: BA/0627/2020
13. Neubau Kindergarten Menning: Metallbauarbeiten Fa. Förstl Genehmigung von Mehrkosten
Vorlage: BA/0628/2020
14. Neubau von vier geförderten Wohnungen in der Schleifmühlstraße
 - 14.1 Auftragsvergabe für die Erstellung des Kellers
Vorlage: BA/0629/2020
 - 14.2 Auftragsvergabe für die Holzbauarbeiten
Vorlage: BA/0630/2020
15. Umstellung der Kläranlage auf anaerobes Verfahren
 - 15.1 Nachtragsarbeiten für die Fassade des Maschinenhauses
Vorlage: BA/0631/2020
 - 15.2 Nachtragsleistung für ein Montageportal für die Dünnschlammpumpe
Vorlage: BA/0632/2020
16. Neubau Ortsumgehung Irsching - Auftragsvergabe
Vorlage: BA/0634/2020
17. Feststellung der Jahresrechnung 2018 mit Bekanntgabe der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung
Vorlage: FV/0216/2020
18. Entlastung der Jahresrechnung des Jahres 2018
Vorlage: FV/0217/2020

- 19.** Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt Anlagen der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: FV/0219/2020
- 20.** Beratung und Erlass eines Finanzplanes einschließlich Investitionsprogramm der Heilig-Geist-Spitalstiftung für den Zeitraum 2019 bis 2023
Vorlage: FV/0220/2020
- 21.** Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt Anlagen der Ulrich-Steinberger'schen-Krankenpflegestiftung für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: FV/0221/2020
- 22.** Beratung und Erlass eines Finanzplanes einschließlich Investitionsprogramm der Ulrich-Steinberger'schen-Krankenpflegestiftung für den Zeitraum von 2019 bis 2023
Vorlage: FV/0222/2020
- 23.** Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 24.** Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd.50 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

StR Völler bemängelte die fehlende Haushaltssatzung und er könne daher schon aus diesem Grund bei einigen Punkten nicht zustimmen.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 79 über die Sitzung vom 14.01.2020 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des Masterplans Breitbandausbau durch das Planungsbüro IKT 1632

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 1363 vom 12.02.2019 wurde das Planungsbüro IKT für die Erstellung eines Masterplans beauftragt.

Herr Himmelstoß vom Planungsbüro IKT hat den Masterplan in einem rd. 15-minütigen Vortrag vorgestellt.

Der FTTB-Masterplan zeigt auf, welches Material an welcher Stelle verlegt werden muss, damit ein strukturiertes, flächendeckendes und wirtschaftlich optimiertes Glasfasernetz in jedes Haus entsteht und zwar providerneutral.

Auf Grundlage des Masterplans können bei zukünftigen Tiefbaumaßnahmen Leerrohre mitverlegt werden. Ein kompletter Ausbau auf einmal ist nicht möglich. Für die Stadt Vohburg würde sich eine Summe von gut 22 Mio. € ergeben.

Im Anschluss an den Vortrag stand Hr. Himmelstoß noch für Fragen der Stadtratsmitglieder zur Verfügung.

StR Pflügl wollte wissen, wie sich die Situation an der Schule Vohburg darstellt und ob es ein Förderprogramm für Firmen gebe. Hr. Himmelstoß antwortete, dass ein eigenes Förderprogramm in Anspruch genommen wurde und die Aufträge erteilt sind. Der Anbieter hat allerdings ein Jahr Zeit um den Arbeiten nachzukommen. Ein Förderprogramm für einzelne Firmen gibt es derzeit nicht.

StR Ludsteck fragte nach, welche Möglichkeiten es dann konkret für Firmen („Mittelständler“) gebe. Hr. Himmelstoß wies auf ein Förderprogramm, welches ab März 2020 aufgelegt wurde, hin. In diesem Programm werden Gewerbegebiete gefördert, die eine Versorgung von unter 200 Mbit haben. Ansonsten gibt es noch die Möglichkeit, dass sich die Firmen zusammenschließen, evtl. mit Hilfe der Kommune.

StR Rechenauer fragte nach wegen den Kabelanschlüssen. Hierzu antwortete Hr. Himmelstoß, dass es sich hierbei um eine andere Technik handle.

StR Dietz wollte wissen, wann das 5G Netz flächendeckend vorhanden sei und ob diese mobile Lösung nicht als eine Art „Ersatz“ dienen könne.

Aus Sicht von Hr. Himmelstoß ist das 5 G Netz nicht das ideale für stationäre Lösungen und auch zeitnah nicht zu realisieren.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung verlassen.

2. Errichtung eines Glasfaseranschlusses für das Rathaus; Auftragsvergabe 1633

Mit der Erweiterung der Glasfaser/WLAN-Richtlinie (GWLANR) mit Wirkung vom 15.09.2019 kann nunmehr auch für die erstmalige Herstellung eines Glasfaseranschlusses einschließlich Netzabschlusseinheit für Rathäuser eine Förderung von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 50.000,00 € gewährt werden. Die Richtlinien gelten bis zum 31.12.2021. Der Förderhöchstbetrag steht den Gemeinden zu, die bisher schon über ein Kommunales Behördennetz (KomBN) an das Bayerische Behördennetz angeschlossen sind. Der Planungsauftrag wurde an das Büro IKT, Regensburg, für rd. 3.000,00 € erteilt. Diese Kosten werden zu 100 % durch die Fördermittel des Bundes für Planungs- und Beratungsleistungen abgedeckt.

Bei der Vorplanung und Grobkostenermittlung durch das Ing.-Büro IKT, wurde ein Auftragswert von 15.000,00 € bis 20.000,00 € ermittelt, da vorhandene Leerrohre in Rathausnähe frei sind und für den Anschluss genutzt werden können. Zur Angebotsabgabe wurden am 12.11.2019 vier Netzbetreiber angeschrieben und am 20.11.2019 die Abgabefrist vom 10.01.2020 auf 11.02.2020 verlängert. Die Entfernung zum nächsten Anschlusspunkt beträgt rd. 30 Meter. Der Auftragnehmer hat eine Ausführungszeit von 60 Wochen ab Auftragsvergabe.

Die Stadt hat ein einfaches Vergabeverfahren zur Glasfasererschließung des Rathauses durchgeführt. Im Rahmen der Ausschreibung wurde ein Angebot der T-Systems International GmbH abgegeben. Das Angebot wurde vom Planungsbüro geprüft und nach den definierten Kriterien der Ausschreibung bewertet. Das Angebot erfüllt die Förder- und Ausschreibungsanforderungen. Das Ergebnis ist schriftlich in der Angebotsbewertung zusammengefasst.

Auch das angrenzende Gebäude Donaustraße 17 soll an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Dies kann mit einer Glasfaserquervernetzung vom Rathaus aus erfolgen. Damit ist eine direkte gesicherte Verbindung zum Anwesen Donaustraße 17 möglich, so dass auch nur eine monatliche Grundgebühr anfällt. Die Erstellung der Querverbindung wird nicht gefördert und ist nicht Bestandteil der Glasfaserausschreibung. Bei Trennung der Anschlüsse ist die Verbindung beider Standorte nur per VPN-Anschluss über das Internet möglich, womit ein erhöhter technischer Aufwand verbunden ist.

Der heutige Beschluss ist notwendig, damit ein entsprechender Zuschussantrag gestellt werden kann. Erst nach Vorlage der Zusage kann der Auftrag erteilt werden.

Beschluss:

Der Auftrag für die Erstellung eines Glasfaseranschlusses des Rathauses, Ulrich-Steinberger-Platz 12, Vohburg, wird an die Firma T-Systems International GmbH mit einem Gesamtdeckungsbeitrag von 26.503,93 € brutto erteilt. Der Eigenanteil der Stadt beträgt 5.300,75 €.

Die vorgesehene Auswahl des Netzbetreibers steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der staatlichen Förderung gemäß Breitbandrichtlinie.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

3. Erweiterung Kindergarten Rockolding - Kostenmehrung 1634

Für die Erweiterung des Kindergarten Rockolding um zwei Kinderkrippen und eine Kindergarten-Gruppe war in der Stadtratssitzung vom 15.10.2019 eine Kostenberechnung von 1,686 Mio € genehmigt worden.

Aufgrund zusätzlicher Leistungen wie eine zentrale Lüftungsanlage – nach Anforderung ENEV - Verlegung von einer bestehenden Regenwasserentwässerungsleitung sowie Koordination der Erdgasleitungsverlegung ergaben sich aus der Haustechnik Mehrkosten.

Des Weiteren wurden vom Fachplaner für Elektro die Kosten für 2 Gruppen berechnet. Die zusätzliche Erweiterung der Kindergartengruppe war in der Berechnung nicht enthalten. Zusätzliche Leistungen im Elektro-LV wie Außenbeleuchtung, Rollladensteuerung oder eine funkvernetzte Brandmeldeanlage tragen auch zur Kostenmehrung bei.

Die aktuelle Kostenberechnung unter Berücksichtigung der Auftragsvergaben vom 14.01.2020 beläuft sich auf 1,9 Mio € brutto.

Die Verwaltung empfiehlt einer Kostenmehrung von 1,686 Mio € auf 1,9 Mio € brutto zuzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für die Erweiterung des Kindergartens Sonnenschein in Rockolding um zwei Kinderkrippen- und eine Kindergartengruppe ein Kostenmehrung aufgrund zusätzlicher bzw. nicht berücksichtigter Leistungen von 1,686 Mio € auf 1,9 Mio € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

4. Antrag der Sportvereine aus dem Stadtgebiet Vohburg auf Erhöhung des Zuschusses für die Platzpflege 1635

Mit Schreiben vom 27.01.2020, das den Stadträten mit der Sitzungsladung zugestellt wurde, beantragt der SV Irsching-Knodorf 1976 e.V. im Namen aller fünf Sportvereine, eine Erhöhung des Zuschusses für die Platzpflege der Tennis- und Fußballplätze um 30 %. Der Antrag wird damit begründet, dass die Unterhaltskosten in den letzten Jahren enorm gestiegen sind.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 02.12.2008 Nr. 115 wurde der Zuschuss für den Unterhalt von Sportplätzen von bisher 780,00 € auf 1.700,00 € je Hauptspielfeld erhöht. Der Betrag von 300,00 € für alle übrigen Spielfelder (gültig seit 2006) wurde unverändert belassen. Mit Beschluss vom 16.06.2009 Nr. 252 wurde der Zuschuss für den Unterhalt der **Sand- und Tennisplätze, sowie für die Schießstätten von 300,00 € auf 350,00 € erhöht.**

Dies bedeutet folgende Verteilung der Zuschüsse:

SV Irsching-Knodorf	1 Hauptspielfeld	1.700 €
	1 Trainingsplatz	300 €
	1 Stockbahn	300 €
	2 Trainingsplätze	700 €
SV Menning	1 Hauptspielfeld	1.700 €
	1 Trainingsplatz	300 €
FC Rockolding	1 Hauptspielfeld	1.700 €
	1 Trainingsplatz	300 €
TC Vohburg	5 Trainingsplätze	1.750 €
	TC Menning	2 Trainingsplätze
Schützenvereine Vohburg, Irsching und Rockolding	3 Schützenheime	1.050 €
	Gesamtbetrag:	10.500 €

Der TV Vohburg erhält seit dem Jahre 2017 (Auszahlung 2018) einen jährlichen Unterhaltszuschuss von 6.000,00 € (StR-Beschluss vom 12.06.2018 Nr. 1175). Vorher wurde seit dem Jahre 2004 ein Zuschuss von 4.000,00 € bezahlt. Ferner trägt die Stadt die Kosten für die Mäharbeiten, die Kosten für die Düngung, Aerifizieren und Vertikutieren im Sportzentrum **mit einem jährlichen Aufwand von rd. 22.000 €.** Außerdem übernimmt die Stadt die Kosten für die Pflege der Lauf- und Stockbahnen, der Weitsprunganlage und der befestigten Hartplatzsegmente, sowie die Ausgaben für die Instandhaltung der Umzäunung. Die Erneuerung der 400-m Laufbahn im Jahre 2017 verursachte einen Aufwand von rd. 112.000 €.

Seit der letzten Erhöhung im Jahre 2008 ist der Lebenshaltungskostenindex um rd. 16,5 % gestiegen. Die beantragte Erhöhung von 30 % verursacht einen Mehraufwand von 3.150 €.

StR Völler sah, trotz dieser Erhöhung ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen dem TV Vohburg und den restlichen Sportvereinen im Stadtgebiet. Da dieser Beschluss nicht unaufschiebbar ist und keine Haushaltssatzung vorliege, sei eine Zustimmung seinerseits nicht möglich.

StR Ludsteck regte nochmals an, dass sich der neue Stadtrat in einer Arbeitsgruppe zusammensetzen müsse und dieses Ungleichgewicht beseitigt wird.

Beschluss:

Punkt D. Nr. 1 der Richtlinien zur Förderung des Vereinslebens in der Fassung vom 16.01.2018 wird wie folgt geändert:

„Die Stadt fördert die Pflegemaßnahmen von Rasenplätzen mit einem jährlichen pauschalen Zuschuss von 2.210,00 € je Hauptspielfeld und 390,00 € für übrige Spielfelder. Die Schützenvereine erhalten für die Pflege und den Unterhalt ihrer Schießstätten einen jährlichen pauschalen Zuschuss von 455,00 €. Der gleiche Betrag wird auch an die Tennisvereine für den Unterhalt der Sand-Tennisplätze gewährt.

Diese Regelung gilt ab dem Jahre 2020. Da der Betrag im Nachhinein ausbezahlt wird, fällt die Zahlung erstmals im Jahr 2021 an.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Völler

5. Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug LF 8/6 der FFW Dünzing 1636

Die FFW Dünzing hat im Jahre 2004 ein gebrauchtes Löschfahrzeug (LF 8) von der FFW Mühlheim bei Frankfurt zum Preis von 3.000,00 € erworben. Das Fahrzeug hatte damals einen Kilometerstand von 16.000 und wurde erstmals am **02.02.1978 zugelassen**. Das Fahrzeug ist zwischenzeitlich 42 Jahre alt. Der Kauf wurde damals von der FFW Dünzing finanziert. Die Stadt hatte mit Beschluss vom 15.02.2005 Nr. 570 die Kosten für die Beladung in Höhe von 10.000,00 € übernommen. Es handelt sich hier um das älteste Fahrzeug im Stadtgebiet.

Mit E-Mail vom 29.01.2020 hat die FFW Dünzing beantragt, das vorhandene Einsatzfahrzeug gegen ein neueres Model mit der technischen Ausrüstung für Atemschutz auszutauschen. Die Kommandanten der FFW Dünzing haben sich diesbezüglich bereits seit mehreren Jahren bemüht ein entsprechendes Fahrzeug zu finden. **Es handelt sich hier um ein 19 Jahre altes generalsanier-tes Einsatzfahrzeug LF 8/6.** Das Fahrzeug ist mit einem 600 Liter großen Wassertank ausgestattet. Die Bereifung und der TÜV sind neu, die Beleuchtung und Warneinrichtung auf aktuellem Stand. Ferner wird noch ein Jahr Garantie gewährt. Für das Fahrzeug wird ein Bruttobetrag von 120.000,00 € verlangt. Beim Verkäufer handelt es sich um eine Privatfirma, die ältere Fahrzeuge erwirbt und wieder einsatzfähig aufbereitet.

Im Entwicklungskonzept der Kreisbrandinspektion Pfaffenhofen aus dem Jahre 2010 ist für die FFW Dünzing ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) vorgesehen. Da mit Beschluss des Stadtrates vom 12.02.2019 Nr. 67 auch eine neue Atemschutzausstattung für die FFW Dünzing genehmigt wurde, **wäre ohnehin ein TSF mit Wasserausstattung (TSF-W) notwendig.**

Ein neues TSF-W (ohne Beladung) kostet zwischen 173.000 € und 187.000 €. Hierzu wird eine Zuwendung von 37.000 € gewährt. In diesem Fahrzeug können sechs aktive Feuerwehrleute befördert werden. **Ein neues LF 10 (ohne Beladung) kostet zwischen 312.000 € und**

338.000 €. Dazu kann eine Zuwendung von **70.000 €** erwartet werden. Hier finden neuen Feuerwehrleute Platz.

Bei der FFW Oberhartheim/Pleiling wird das alte TLF 16/25 der FFW Vohburg (Baujahr 1981) verwendet. Für die FFW Menning wurde um Jahre 2009 ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) für rd. 42.000,00 € erworben, wobei eine Zuwendung von 18.000,00 € bewilligt wurde. Für die FFW Rockolding wurde im Jahre 2000 ein neues LF 8/8 erworben.

Beschluss:

Für die FFW Dünzing wird ein gebrauchtes, 19 Jahre altes Einsatzfahrzeug (Typ LF 8/6), mit der geschilderten Ausstattung bei der Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Zierenberg, erworben. Der Kaufpreis beträgt brutto 120.000,00 €. Auf das Fahrzeug ist noch eine Garantie von einem Jahr zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

6. Auftragsvergabe zum Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage "Salzerstegstraße"	1637
---	-------------

Nachdem mehrere besorgte Bürger an die Stadt Vohburg bezüglich der fehlenden Straßenbeleuchtung in der Salzerstegstraße in Dünzing herangetreten sind, wurde bei einer Begehung durch die Bauverwaltung das Anliegen geprüft.

In der Salzerstegstraße befinden sich acht Haushalte, eine Lagerhalle sowie das örtliche Feuerwehrgerätehaus. Die Straße hat eine Länge von ca. 210 m desweiteren dient sie als direkter Zu- und Abfahrtsweg der örtlichen Feuerwehr.

Bei einer Trassenbegehung mit dem dazugehörigen Spartenträger wurde überprüft, ob eine Anbindung an das bereits bestehende Straßenbeleuchtungsnetz technisch möglich ist.

Nachdem die Prüfung erfolgreich war, unterbreitete der Netzbetreiber Bayernwerk Pfaffenhofen folgendes Angebot:

- Es werden 4 neue Brennstellen vom Typ Lunux Park entlang der Salzerstegstraße gebaut.
- Die Netzanbindung an das Bestandsnetz erfolgt über die Dorfstraße
- Die Stromkabel werden am linken Fahrbahnrand (Bankett/ Grünstreifen) bis auf Höhe Fl.Nr. 1530/0 (Lagerhalle Bachmeier) verlegt, anschließend wird die Fahrbahn mittels Durchpressung oder in offener Bauweise gequert, der weitere Verlauf erfolgt am rechten Fahrbahnrand (Bankett/ Grünstreifen) bis zum Straßenende (Salzerstegstraße 15)

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ergibt sich eine Bruttoangebotssumme in Höhe von **Euro 15.824,67€**.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Auftragserteilung zum Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage mit 4 Brennstellen vom Typ Lunux Park inkl. Erdarbeiten in der Salzerstegstraße in Dünzing in Höhe von **15.824,67 € brutto** zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

7. Auftragsvergabe für die Kanaluntersuchung zwischen der Bahnhofstraße und der Hartackerstraße 1638

In der Sitzung des Stadtrates vom 04.06.2019 wurden die Planer Leistungen für die Kanalbefahrung mit Sanierungskonzept im Bereich zwischen Hartackerstraße und Bahnhofstraße in Vohburg beschlossen.

Das Ingenieurbüro WipflerPLAN hat die Ausschreibung dafür nun nach einer öffentlichen Ausschreibung beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 10 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, von denen 3 Firmen ein Angebot abgaben.

Die Kostenberechnung liegt bei 172.444,63 €.

Die Angebote wurden formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich sowie auf Eignung durch das Planungsbüro mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die mindestbietende Firma ist Karl Schad aus Neuburg mit einem Bruttoangebotspreis von 102.292,40 €. Das Angebot der Firma Karl Schad liegt um 40,7% unter der Kostenberechnung. Die nächstbietende Firma liegt mit einem Bruttoangebotspreis von 146.272,42 € um 43% höher als die Firma Schad.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Kanalbefahrung mit Sanierungskonzept zwischen Hartackerstraße und Bahnhofstraße der Firma Karl Schad aus Neuburg zu einem Bruttoangebotspreis von 102.292,40 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Kanalbefahrung mit Sanierungskonzept im Bereich zwischen Hartackerstraße und Bahnhofstraße an die Firma Karl Schad aus Neuburg zum Bruttoangebotspreis von 102.292,40 € zu vergeben

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

8. Änderung der bestehenden Ortsdurchfahrtsgrenze (OD) an der St 2232 (Regensburger Straße) 1639

An der Staatsstraße St 2232 (Regensburger Straße) sind in den letzten Jahren vermehrt Bautätigkeiten (u. a. Ärztehaus) durchgeführt worden. Zudem möchte die Stadt Vohburg die bestehenden Anbauten entlang der Staatsstraße mit einem parallel verlaufenden Gehweg an den bestehenden Gehweg bei der Fußgängerampel anschließen.

Durch die Änderung zu Gunsten der OD-E (Ortsdurchfahrtsgrenze) ist die Anbauverbotszone von 20 m hinfällig. In diesem Bereich sind dann auch direkte Zufahrten (z. B. im Bereich Autohaus) ohne Ausnahmegenehmigungen möglich, zudem würde auch der geplante Gehweg dann innerhalb der OD-E liegen.

Die neue Ortsdurchfahrtsgrenze würde dann bis an die Abzweigung Jahnstraße verlegt werden.

Die neuen Ortsdurchfahrtsgrenzen wurden vom Staatlichen Bauamt Ingolstadt mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt und sind wie folgt zu ändern:

- Neuer Erschließungsbereich der Ortsdurchfahrt (OD-E) im südlichen Ortseingang
Abschnitt 320, Station 0,662
- Neuer Erschließungsbereich der Ortsdurchfahrt (OD-E) im östlichen Ortseingang
Abschnitt 320, Station 2,212
- Neuer Verknüpfungsbereich der Ortsdurchfahrt (OD-V)
Abschnitt 290, Station 0,681 (der B 16a)

Der Antrag für die Änderung der Ortsdurchfahrtsgrenzen wird durch das Staatliche Bauamt Ingolstadt bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Für diesen Änderungsantrag ist ein Stadtratsbeschluss über die Änderung der Ortsdurchfahrtsgrenzen erforderlich.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der vom Staatlichen Bauamt Ingolstadt vorgeschlagenen Änderung der Ortsdurchfahrtsgrenzen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

9. Neubau Kinderhort Vohburg: Auftragsvergabe Innenputzarbeiten 1640

Für die Innenputzarbeiten bei dem Bauvorhaben Neubau Kinderhort Vohburg wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Insgesamt wurden 9 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wovon 3 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden durch das Architekturbüro Raith formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros lag bei 51.600 €.

Die Angebotssumme liegt ca. 1,5% über der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. ATI aus Neustadt 52.341,73 € (100%)

Nächsthöherer Bieter 77.966,42 € (149%)

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Innenputzarbeiten an die Firma ATI aus Neustadt zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 52.341,73 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

10. Erneuerung Maschinenteknik Kläranlage: Auftragsvergabe Rechenanlage 1641

Für die Erneuerung der Rechenanlage auf der Kläranlage Vohburg wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Insgesamt wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wovon 3 Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Die Angebote wurden durch Südwasser formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft.

Die Kostenberechnung lag bei 42.000 €.

Die Angebotssumme liegt ca. 6,5% unter der Kostenberechnung.

Der wirtschaftlichste Anbieter ist

Fa. Huber SE aus Berching	39.268,81 € (100%)
Nächsthöherer Bieter	41.528,38 € (106%)

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Erneuerung der Rechenanlage an die Firma Huber aus Berching zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 39.268,81 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

11. Neuvergabe der Mäharbeiten für das Stadtgebiet Vohburg 1642

Der Stadtrat Vohburg hatte mit Beschluss vom 22. Februar 2011 Nr. 705 die Mäharbeiten der städtischen Grünflächen für die Jahre 2011 bis 2019 mit einer Gesamtfläche von rd. 59.000m², an die Firma Karl aus Vohburg vergeben.

Die Stadtverwaltung Vohburg entschied sich nun die Mähflächen für das Stadtgebiet Vohburg neu zu vermessen und auszuschreiben.

Im Rahmen einer freihändigen Vergabe für die Mähflächen im Stadtgebiet Vohburg (rd. 56.300 m²) wurden 9 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Es wurden 5 Angebote abgegeben.

Zwei Bieter haben denselben Preis mit 4,4ct /m² angeboten.

1	Fa. Karl, Fa. Sistemich beide aus Vohburg	0,044 €/m ²	100,00%
	Δ zum Nächstbietenden:	0,10 €/m ²	(227,27%)

Bei acht Mähgängen ergibt sich ein Bruttoangebotspreis von 25.382,21€.

StR Schäringer regte an, sich sämtliche Flächen anzusehen, um evtl. Flächen für die Natur sinnvoll nutzen zu können.

StR J.Steinberger wünschte sich eine regelmäßige Überprüfung, wie tief gemäht wird und wies auf den Landshuter Leitfaden hin, an dem man sich halten könnte.

StR Dietz regte an, den Bolzplatz in Dünzing künftig evtl. von einem Roboter mähen zu lassen, dieser würde die Maulwürfe „vertreiben“ und man könnte Erfahrungen sammeln um diese Technik auch auf den Sportplätzen im Ortsbereich einzusetzen.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt die Mäharbeiten der Stadt Vohburg in Nord und Süd aufzuteilen.

Beide Anbieter sind damit nach Rücksprache einverstanden. Die Firma Sistemich erhält den nördlichen Bereich, die Firma Karl den südlichen.

Je m²-Fläche wird ein Preis von 4,4 Cent vereinbart. Regiestunden werden mit 27,00 €/Std. vergütet.

Für beide Verträge wird eine Laufzeit von einem Jahr vereinbart, mit der Verlängerungsoption seitens der Stadt um weitere zwei Jahre.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

In der Stadtratssitzung vom 12.03.2019 wurde bereits erstmalig das Thema Schaffung der Infrastruktur für Elektromobilität aufgegriffen. Die Verwaltung wurde damals vom Stadtrat beauftragt notwendige Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.

Die Verwaltung hat am 4. Aufruf zur Antrageinreichung gemäß der Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie vom 14.07.2017 teilgenommen und einen Förderantrag gestellt. Ein Zuwendungsbescheid in Höhe von max. 7.699,30 € ist bereits eingegangen. Der Bewilligungszeitraum endet am 01.09.2020. Förderfähig sind nur die bis dahin entstandenen Kosten.

Gefördert werden 2 Ladepunkte (pro Ladesäule) bis einschließlich 22 kW mit einem prozentualen Anteil von 40% bis höchstens 3.000,00 € pro Ladepunkt.

Außerdem wird der Netzanschluss pro Standort mit einem prozentualen Anteil von ebenfalls 40% bis höchsten 5.000,00 € gefördert.

Die Verwaltung hat folgende drei Varianten erarbeitet:

Variante 1 Ladesäule mit 2 Ladepunkten

Standort: Ulrich-Steinberger-Platz 2, Parkplatz vor Raiffeisenbankfiliale

Der Bewilligungszeitraum kann hier verlängert werden, da dieser Standort aufgrund höherer Gewalt (Explosion Raiffeisenbank) Aufstellung Notcontainer wahrscheinlich nicht bis zum 31.08.2019 durchgeführt werden kann.

Variante 2 Wallbox mit 2 Ladepunkten

Standort: Ulrich-Steinberger-Platz 12, Parkplatz hinter dem Rathaus

Variante 3 Ladesäule mit 2 Ladepunkten

Standort: Ulrich-Steinberger-Platz, Parkplatz Benefiziumgarten

Für die Varianten 1 und 2 liegt bereits jeweils ein Angebot vor, sowie die Machbarkeit des nötigen Netzanschlusses. Weitere Vergleichsangebote werden erst nach positiven Grundsatzbeschluss eingeholt.

Für Variante 3 müsste erst die Machbarkeit mit dem Netzbetreiber abgeklärt werden und Angebote eingeholt werden. Die Fertigstellung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums erscheint fraglich, der Verlust der Förderung wäre die Folge.

StR Pflügl sah den Standort Benefiziumgarten, auf Grund der Eigentumsverhältnisse kritisch.

StR Amann plädierte dafür nicht die „besten“ Parkplätze zu vernichten und eher außerhalb der Innenstadt Parkplätze auszuweisen. Aus ihrer Sicht wären Ladestationen für E-Bikes notwendiger, als eine Ladestation für Autos.

StR H. Steinberger sprach sich grds. für einen Standort in der Burgstraße aus, sollte jedoch für die Verwaltung ein Elektrofahrzeug angeschafft werden, wäre der Benefiziumgarten als Standort die bessere Variante.

StR Ludsteck sprach sich für einen innenstadtnahen Standort aus, weil hier im Regelfall Touristen laden werden. Die Ladestation sollte als Serviceleistung der Stadt verstanden werden. Für die Fahrradtouristen sollte ebenfalls ein zentraler Standort angeboten werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung einer Ladesäule im Benefizium Garten und beauftragt die Verwaltung die gemäß des bereits erteilten Zuwendungsbescheids nötigen Vergleichsangebote

einzuholen und den Auftrag zur Herstellung der Ladeinfrastruktur und Betriebsführung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.
Sollte ein Anschluss im Benefiziumgarten nicht möglich sein, wird ein Standort in der Burgstraße (Längsparker) realisiert.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 2

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme Völler und Pflügl

13. Neubau Kindergarten Menning: Metallbauarbeiten Fa. Förstl Genehmigung von Mehrkosten 1644

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 1115 vom 20.03.2018 wurde der Auftrag über die Schlosserarbeiten zu eine Bruttoangebotssumme in Höhe von 36.300,95 € an die Fa. Förstl erteilt.
Der Bauverwaltung liegt nun die geprüfte 2. Abschlagszahlung vor. Hieraus ergibt sich eine Gesamtsumme von 33.558,46 €. Der Architekt Herr Bortenschlager legte eine Begründung für Arbeiten zusätzlich zum Leistungsverzeichnis in Höhe von 6.719,20 € bei.
Diese zusätzlichen Arbeiten sind:

- Schachtabdeckung Anbau Keller außen
- Treppe zum Kirchhof von Norden her (war ursprünglich mit Blockstufen angedacht)
- Türe zum Kirchhof (war ursprünglich als Holztüre angedacht)
- Treppengeländer von Kiga-Freibereich zum Kirchhof (in Absprache mit Kiga-Leitung, da best. Geländer nicht ausreichend sicher)
- Deckel – Unterkonstruktion für Abstieg Innenkeller

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Mehrkosten in Höhe von 6.719,20 €. Die neue Auftragssumme für die Schlosserarbeiten der Fa. Förstl beträgt 43.020,15 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

14. Neubau von vier geförderten Wohnungen in der Schleifmühlstraße

Ja 20 Nein 0

14.1 Auftragsvergabe für die Erstellung des Kellers 1645

Für die Arbeiten zur Erstellung des Kellers für den Neubau von vier geförderten Wohnungen wurde ein Beschränktes Ausschreibungsverfahren durchgeführt.
Es wurden 10 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung lagen dem Verhandlungsleiter 4 Angebote vor.

Die Angebote wurden von der Bauverwaltung geprüft. Nach der Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bieter 1: Firma Wolfsteiner, Vohburg	Euro 169.965,67
Bieter 2:	Euro 209.754,04
Bieter 3:	Euro 213.254,43
Bieter 4:	Euro 237.195,08

In der Kottenberechnung sind anteilige Kosten für die ausgeschriebenen Leistungen mit Euro 95.500,00 enthalten. Es liegt eine Kostenmehrung in Höhe von Euro 74.465,67 vor.

Die Kostenmehrung kann wie folgt begründet werden:

Die Kostenberechnung entspricht nicht mehr dem derzeitigen Preisniveau, Fehlbetrag	ca. Euro	30.000,00
Herstellen des Kellers in wasserundurchlässiger Bauweise mit wasserdichten Fenstern etc., Mehrkosten	ca. Euro	8.000,00
Mehrkosten für Wasserhaltung	ca. Euro	6.000,00
Mehrkosten für den Transport des Erdaushubs; auf der Baustelle kann aus Platzgründen kein Erdreich gelagert werden	ca. Euro	8.000,00
Entsorgungskosten von belastetem Erdreich Z 1.1. Das Baugrundstück ist bis zu einer Tiefe von ca. 1,20 m mit Bauschutt aufgefüllt	ca. Euro	20.000,00
<u>Unterfangung der grenzständigen Nachbargarage</u>	ca. Euro	<u>3.000,00</u>
<u>Gesamt</u>	ca. Euro	<u>75.000,00</u>

Die Preise der Firma Wolfsteiner sind ortsüblich und entsprechen der derzeitigen Marktlage. Es handelt sich um ein in logistischer Hinsicht sehr schwer bedienbares Baugrundstück. Alle Geräte und Baustoffe müssen über einen ca. 80 m langen und nur 3,50 m breiten „Kanal“ der links und rechts von Mauern begrenzt wird, transportiert werden. Für diesen Umstand haben die Firmen Zuschläge mit eingerechnet. In der Kostenberechnung wurde dieser Umstand zu wenig berücksichtigt.

Die Baumaßnahme wird von der Reg. von Oberbayern mit einem Zuschussanteil von 30 % auf alle entstehenden Kosten gefördert. (auch auf die Kosten des Grundstücks)
Nach Rücksprache beim zuständigen Sachbearbeiter bei der Regierung von Oberbayern wurde versichert, dass auch alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehenden Mehrkosten zuschussfähig sind.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Erstellung des Kellers für den Neubau von vier geförderten Wohnungen an die Firma Johann Wolfsteiner aus Vohburg zu erteilen. Die Auftragssumme beläuft sich auf Euro 169.965,67 brutto.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung für die Erstellung des Kellers von vier geförderten Wohnungen in der Schleifmühlstraße aufgrund der Kostenmehrung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

14.2 Auftragsvergabe für die Holzbauarbeiten 1646

Für die Arbeiten zur Erstellung der Holzbauarbeiten für den Neubau von vier geförderten Wohnungen wurde ein Beschränktes Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Es wurden 12 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung lagen dem Verhandlungsleiter 3 Angebote vor.

Die Angebote wurden von der Bauverwaltung geprüft. Nach der Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihenfolge:

Bieter 1: Firma Schels, Altmannstein	Euro 314.157,81 brutto
Bieter 2:	Euro 356.123,40
Bieter 3:	Euro 406.908,60

In der Kostenberechnung sind anteilige Kosten für die ausgeschriebenen Leistungen mit Euro 225.800,00 enthalten. Es liegt eine Kostenmehrung in Höhe von Euro 88.357,81 vor.

Die Kostenmehrung kann wie folgt begründet werden:

Die Kostenberechnung entspricht nicht mehr dem derzeitigen Preisniveau, Fehlbetrag	ca. Euro	78.000,00
Mehrkosten für schwierige logistische Verhältnisse Für die Bedienung der Baustelle	ca. Euro	10.000,00
Gesamt	ca. Euro	88.000,00

Die Preise der Firma Schels sind ortsüblich und entsprechen der derzeitigen Marktlage. Es handelt sich um ein in logistischer Hinsicht sehr schwer bedienbares Baugrundstück. Alle Geräte und Baustoffe müssen über einen ca. 80 m langen und nur 3,50 m breiten „Kanal“ der links und rechts von Mauern begrenzt wird, transportiert werden. Für diesen Umstand haben die Firmen Zuschläge mit eingerechnet. In der Kostenberechnung wurde dieser Umstand zu wenig beachtet.

Die Baumaßnahme wird von der Reg. von Oberbayern mit einem Zuschussanteil von 30 % auf alle entstehenden Kosten gefördert. (auch auf die Kosten des Grundstücks)
Nach Rücksprache beim zuständigen Sachbearbeiter bei der Regierung von Oberbayern wurde versichert, dass auch alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehenden Mehrkosten zuschussfähig sind.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Holzbauarbeiten für den Neubau von vier geförderten Wohnungen an die Firma Schels aus Altmannstein zu erteilen. Die Auftragssumme beläuft sich auf Euro 314.157,81.brutto.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung für die Erstellung der Holzbauarbeiten von vier geförderten Wohnungen in der Schleifmühlstraße aufgrund der Kostenmehrung aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

15. Umstellung der Kläranlage auf anaerobes Verfahren

15.1 Nachtragsarbeiten für die Fassade des Maschinenhauses

1647

Bei der Ausführung des Gewerks Fassadenbekleidung wurden zusätzliche Leistungen erforderlich:

Unterkonstruktion der Fassade:

Das Maschinenhaus der Kläranlage wurde mit einer Metallfassade bekleidet. Die vom Ingenieurbüro BBI ausgeschriebene Unterkonstruktion und deren Befestigung erwiesen sich bei der Ausführung der Arbeiten als nicht umsetzbar.

Das ausgeschriebene Befestigungssystem konnte für den Befestigungsuntergrund „hochwärmedämmendes Ziegelmauerwerk“ nicht ausgeführt werden.

Als Ergebnis des Statischen Nachweises ergab sich die Befestigungsart „Injektionsanker“.

Witterungsschutz an der Westfassade des Maschinenhauses:

An der Westseite des Daches des Maschinenhauses ist der außenliegende Sparren frei der Witterung ausgesetzt. Damit die Konstruktion langlebig und nachhaltig bleibt, wäre die Anbringung eines Witterungsschutzes aus Metall sinnvoll.

Wärmedämmung am Gebäude für die Feinsiebung:

Das Gebäude für die Feinsiebung war ursprünglich nicht mit einer wärmedämmenden Hülle geplant und ausgeschrieben. Zur Vermeidung von Schäden bei Frost wurde nachträglich das Anbringen einer Wärmedämmung angeordnet.

Die mit der Erstellung der Fassadenbekleidung beauftragte Firma Spindler aus Ingolstadt legte für die vorbeschriebenen erforderlichen Arbeiten Nachtragsangebote vor.

Die Angebote wurden auf der Grundlage des Hauptangebots geprüft und auf insgesamt **Euro 23.908,23** festgestellt.

Bis auf die Herstellung des Witterungsschutzes an der Westfassade des Maschinenhauses sind die Arbeiten bereits ausgeführt.

Die Bauverwaltung bittet um die Genehmigung zur Erteilung der Aufträge für die vorgenannten Nachtragsleistungen.

Aus derzeitiger Sicht werden die Gesamtkosten der Baumaßnahme nicht überschritten.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Erteilung der Nachtragsaufträge für die:

- Unterkonstruktion der Fassade, den
- Witterungsschutz an der Westfassade des Maschinenhauses und der
- Wärmedämmung am Gebäude für die Feinsiebung zu.

Die hierfür erforderlichen Aufträge für die Nachtragsleistungen in Höhe von insgesamt

Euro 23.908,23 werden an die mit der Ausführung der Arbeiten beauftragte Firma Spindler aus In-
golstadt erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

15.2 Nachtragsleistung für ein Montageportal für die Dünnschlammpumpe 1648

Nachtrag für das Herstellen eines Absturzes im Zulaufpumpwerk:

Beim Probetrieb der neuen Schlammentwässerung wurde festgestellt, dass es aufgrund der gro-
ßen Absturzhöhe zu Schaumbildung an der Wasseroberfläche im Pumpenschacht kommt. Die sich
bildende Schaumkrone beeinflusst die Steuerung der vorhandenen Füllstandsmessung. Es kommt
dadurch zu Fehlfunktionen.

Damit ein reibungsloser Betriebsablauf gewährleistet werden kann, ist der Einbau eines Absturzes
erforderlich.

Die mit Stahlbauarbeiten bereits beauftragte Firma Brenner Stahlbau Vohburg hat hierzu ein Nach-
tragsangebot vorgelegt. Das Nachtragsangebot wurde vom Ing. Büro BBI geprüft und auf
Euro 1.159,49 brutto festgestellt.

Nachtrag für das Herstellen eines Montageportals für die Dünnschlammpumpe:

Zur Kontrolle und Reinigung der Dünnschlammpumpe muss diese des öfteren aus dem Schacht
hochgezogen werden. Die Pumpe ist sehr schwer und kann ohne eine maschinelle Unterstützung
nicht bewegt werden. Um die beschriebenen Vorgänge ausführen zu können, ist eine Hebevorrich-
tung (Flaschenzug) erforderlich. Zur Montage des Flaschenzugs ist das im Nachtrag enthaltene
Portal über dem Pumpenschacht zu errichten.

Die mit Stahlbauarbeiten bereits beauftragte Firma Brenner Stahlbau Vohburg hat hierzu ein Nach-
tragsangebot vorgelegt. Das Nachtragsangebot wurde vom Ing. Büro BBI geprüft und auf
Euro 2.921,06 brutto festgestellt.

Seitens der Bauverwaltung wird vorgeschlagen, die beiden Nachträge:

- Nachtrag für das Herstellen eines Absturzes im Zulaufpumpwerk und
- Nachtrag für das Herstellen eines Montageportals für die Dünnschlammpumpe

an die Firma Brenner Stahlbau aus Vohburg zu beauftragen.

Das Gesamtvolumen der zu erteilenden Nächträge beläuft sich auf:

Nachtrag Absturz	Euro 1.159,49 brutto
Nachtrag Portal	Euro 2.921,06 brutto
Zusammen	Euro 4.080,55 brutto

Die Auftragssumme der Firma Brenner erhöht sich dadurch von Euro 56.755,19 um Euro 4.080,55
auf Euro 60.835,74.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Erteilung der Nachtragsaufträge für:

- das Herstellen eines Absturzes im Zulaufpumpwerk und

- für das Herstellen eines Montageportals für die Dünnschlammpumpe zu.

Die Nachtragsaufträge werden an die bereits mit Stahlbauarbeiten beauftragte Firma Brenner erteilt. Die Auftragssumme erhöht sich dadurch von Euro 56.782,19 um Euro 4.080,55 auf Euro 60.862,74.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

16. Neubau Ortsumgehung Irsching - Auftragsvergabe 1649

In der Sitzung vom 12.03.2019 wurde die Trassenführung der Ortsumgehung Irsching im Stadtrat beschlossen. Daraufhin wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt und erforderliche Fachplaner für Lärmschutz, Kampfmittelbeseitigung und Bodengutachten hinzugezogen.

Die Straßenarbeiten - inkl. Brückenbauwerk über die Irschinger Ach - wurden durch das Ingenieurbüro WipflerPlan öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung, bei der 6 Firmen ihr Angebot abgaben, fand am 31.01.2020 statt. Die Kostenberechnung für das Gewerk Straßenbau liegt bei **1.414.862,40 €** brutto.

Die Angebote wurden formal, rechnerisch, technisch und wirtschaftlich sowie auf Eignung durch das Planungsbüro mit folgendem Ergebnis geprüft.

Mindestbietende Firma: Strabag AG aus Regensburg
Bruttoangebotspreis: **1.167.301,80 €**

Der Angebotspreis liegt 17,5% unter der Kostenberechnung.
Die nächstbietende Firma ist um 6 % teurer.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für den Straßenbau - inkl. Brückenbauwerk über die Irschinger Ach – für die Ortsumgehung Irsching zum Bruttoangebotspreis von 1.167.301,80 € an die Firma Strabag AG aus Regensburg zu erteilen.

StR Völler kritisierte, dass die Stadt noch nicht alle Grundstücke im Eigenbesitz habe und deswegen der Auftrag nicht vergeben werden kann.

StR Schrödl fragte nach, ob die Verträge zwischen den Vertragspartnern bei der geplanten Erdölbevorratung schon unterschrieben seien. Bürgermeister Schmid antwortete hierzu, dass er hier nicht informiert sei. Weiterhin wollte er wissen ob künftig die Umwälzung, nach der Erstbefüllung, auch über den Eingang im östlichen Bereich des Betriebsgeländes angefahren wird. Nach Auskunft von Hr. Schwadtke gegenüber der Verwaltung ist dies der Fall.

StR Dietz forderte vor der Vergabe der Bauleistung Klarheit beim Grunderwerb.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Straßenbauarbeiten inkl. Brückenbauwerk für die Ortsumgehung Irsching zum Bruttoangebotspreis von 1.167.301,80 € an die Firma Strabag AG aus Regensburg zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 4

Abstimmungsvermerke:

17. Feststellung der Jahresrechnung 2018 mit Bekanntgabe der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung 1650

Nach Art. 102 Abs. 2 GO ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres dem Stadtrat vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung dann vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung bis zum 30.06.2020 festzustellen. Die örtliche Prüfung hat dabei innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erfolgen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Die Jahresrechnung 2018 wurde dem Stadtrat in seiner Sitzung vom 23.07.2019 Nr. 1490 vorgelegt und die angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Die örtliche Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde in der Zeit vom 18.11.2019 bis 09.12.2019 durchgeführt. Bei der Abschlussbesprechung am 11.12.2019 wurden verschiedene Themen diskutiert und in einer Niederschrift festgehalten, die den Stadträten mit der Sitzungsladung übersandt wurde. Vor der Schlussbesprechung wurden die Kindergärten Spatzennest, Rappelkiste, Sonnenschein und St. Martin zusammen mit der jeweiligen Leiterin besichtigt.

Grundsätzlich wurden folgende Punkte angesprochen, die wie folgt erledigt werden können:

1. Kindergarten St. Martin

1.1. Feststellungen

Im Kindergarten St. Martin kann das Gartentor noch nicht ausreichend versperrt werden. Im Haus besteht noch keine einheitliche Schließanlage mit festgelegten Schließgruppen. Außerdem fehlt noch ein Brandschutzkonzept.

1.2. Erledigung

Architekt Herr Bortenschlager wurde beauftragt Angebote für die Schließanlage einzuholen. Ein Brandschutzkonzept liegt vor, ohne Brandschutzkonzept wird keine Baugenehmigung erteilt. Flucht- und Rettungswegpläne sind nicht erforderlich.

2. Kindergarten Sonnenschein

2.1. Feststellungen

Im Kindergarten Sonnenschein wurden die Brandschutztüren mit Keilen offen gehalten. Dies ist laut der Leiterin notwendig, da die schweren Türen von den Kindern nicht geöffnet werden können und der Gruppe im Dachgeschoss so der Zugang zur Toilette versperrt wäre. Das ursprüngliche Treppengeländer im Gebäude wurde auf die vorgeschriebene Höhe erhöht. Um das Verletzungsrisiko zu vermindern, wäre ein geschlossenes Geländer besser. Für die kommende Bauphase wäre eine Garage zur Unterbringung von Fahrzeugen und Spielsachen nötig, da die bisherige Garage nicht mehr genutzt werden kann.

2.2. Erledigung

Das Brandschutzkonzept des Altbaus wird im Zuge des Neubaus überarbeitet. Die angeführten Punkte werden dem Architekten Herrn Finsterer weitergegeben.

3. Kindergarten Spatzennest

3.1. Feststellungen

Im Kindergarten Spatzennest wurde angeregt, Brandschutzübungen mit den Mitarbeitern abzuhalten, bei denen auch die Benutzung von Feuerlöschern erläutert werden sollte. Dies wäre auch in den anderen Einrichtungen nötig. Im Haus fehlen Fluchtpläne und Sammelpunkte. Für die Zukunft wären zwei Mobiltelefone für Kindergarten und Krippe nützlich, um auch außer Haus erreichbar zu sein. In den nächsten Jahren sollte die Außenfassade des Gebäudes gestrichen werden.

3.2. Erledigung

Die Personalabteilung wird eine gemeinsame Brandschutzübung für das Personal aller Kindergärten organisieren. Die Bauverwaltung wird Angebote über Flucht- und Rettungswegpläne einholen und den wirtschaftlichsten beauftragen. Ein Anstrich der Außenfassade wird im Haushalt 2021 oder 2022 berücksichtigt.

4. Kindergarten Rappelkiste

4.1. Feststellungen

Im Kindergarten Rappelkiste sollten die Spielküchen in vier Gruppenräumen erneuert werden. Wasserleitungen sollten regelmäßig und vor allem nach den Ferien gespült werden, um der Gefahr von Legionellen vorzubeugen. Dies gilt für alle Kindergärten.

4.2. Erledigung

Angebote für den Austausch der Spielküchen wurden bereits eingeholt.

5. Weitere Feststellungen im Rahmen der Prüfungstätigkeit:

5.1. Eine Vereinbarung über die Nutzung der öffentlichen Wegefläche FI-Nr. 60/44, Gem. Vohburg wurde dem Eigentümer S. am 12.10.2017 zugestellt, die Vereinbarung wurde bisher vom Eigentümer nicht unterzeichnet und das Nutzungsentgelt nicht bezahlt.

5.2. Erledigung

Die Bauabteilung wird dem Fall nachgehen.

Mit der Feststellung, die in der Regel vor der überörtlichen Prüfung und der Entlastung erfolgt, wird die Rechnungslegung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf eine Jahresrechnung der Stadt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wie folgt festgestellt:

Einnahmenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Solleinnahmen	17.891.997,11	9.173.342,74	27.065.339,85

Ausgabenseite	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Summe bereinigte Sollausgaben	17.891.997,11	9.173.342,74	27.065.339,85

1. Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 2.664.693,11 €
2. Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage 1.678.341,94 €

Feststellung des Ist-Ergebnisses:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Ist-Einnahmen	17.891.997,11	6.525.117,01	24.417.114,12
Ist-Ausgaben	15.243.771,38	8.399.124,98	23.642.896,36
Ist-Überschuss	2.648.225,73	---	774.217,76
Ist-Fehlbetrag	---	1.874.007,97	---

Die bei der Abschlussbesprechung festgestellten Punkte sind zum Teil bereits erledigt bzw. werden im Laufe des Jahres 2020 von der Bauverwaltung begutachtet und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

18. Entlastung der Jahresrechnung des Jahres 2018 1651

Nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) stellt das kommunale Vertretungsorgan nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres, die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung. Nach den neuen Bestimmungen setzt der Beschluss über die Entlastung die vorherige Durchführung der überörtlichen Prüfung nicht mehr voraus.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass das Vertretungsgremium mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, ihre Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellung entbehrlich.

Nachdem für das Haushaltsjahr 2018 der Feststellungsbeschluss in der heutigen Sitzung unter TO-Nr. 1650 gefasst wurde und die Prüfungserinnerungen behandelt wurden, kann die Entlastung ohne Einschränkungen erteilt werden.

Da der 1. Bürgermeister als Leiter der Verwaltung, bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt ist, übernahm 2. Bürgermeisterin Roswitha Eisenhofer vorübergehend die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Jahresrechnung für das Jahr 2018 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung ohne Einschränkung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Bürgermeister Schmid, pers. beteiligt

19. Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt Anlagen der Heilig-Geist-Spitalstiftung für das Haushaltsjahr 2020 1652

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 wurde den Stadträten mit der Sitzungsladung am 05.02.2020 übersandt. Anhand einer Präsentation wurden die wesentlichen Zahlen erläutert. Für detailliertere Ausführungen wurde auf den Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvolumen:

Verwaltungshaushalt	101.700 €
Vermögenshaushalt	363.030 €
Überschuss Verwaltungshaushalt	78.550 €

Der Gesamthaushalt für das Jahr 2020 umfasst ein Volumen von 464.730,00 €. Dem Vermögenshaushalt kann in diesem Jahr voraussichtlich ein Betrag von 78.550,00 € als Überschuss vom Verwaltungshaushalt zugeführt werden. Durch die Mieteinnahmen für die Flüchtlingsunterkunft am Mühlweg 7 in Höhe von 84.200,00 € kann eine erhebliche Zuführung erwirtschaftet werden. Im Jahre 2019 war im Haushaltsplan ein Betrag von 76.660,00 € vorgesehen.

Entwicklung der Einnahmen:

	2018	2019	2020
Pachteinnahmen	4.000 €	4.000 €	4.300 €
Zinsen aus Geldanlagen	18.000 €	0 €	0 €
Erbbauzinsen für Baugrundstücke	6.800 €	7.200 €	7.200 €
Miete + Nebenkosten für Flüchtlingsunterkunft	89.200 €	90.200 €	90.200 €

Die bestehenden landwirtschaftlichen Pachtverträge wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 30.06.2015 Nr. 331 für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2020 an die bisherigen Pächter verpachtet. Dabei wurde im Rahmen der Angemessenheit und der Höhe der ortsüblichen Pachten eine Erhöhung um 5 % vorgenommen. Im Jahr 2020 muss ein Beschluss über die weitere Verlängerung der Verträge für fünf Jahre und eine eventuelle Pachterhöhung gefasst werden.

Die bestehenden Erbpachtverträge konnten zu Beginn des Jahres 2019 erhöht werden, da sich der Lebenshaltungskostenindex entsprechend erhöht hatte. Eine weitere Erhöhung ist frühestens wieder im Jahr 2022 möglich.

Während im Jahr 2018 noch mit Einnahmen von 18.000 € aus der Anlage der Kassen- und Rücklagemittel gerechnet werden konnte, kann seit dem Jahr 2019 keine Zinseinnahme erzielt werden, da die Rücklagemittel von 600.000 € im April 2018 aufgrund der aktuellen Zinslage nicht wieder angelegt wurden. Für die Finanzplanungsjahre wird ab dem Jahr 2021 wieder mit einem Zinssatz von 0,1 % gerechnet.

Entwicklung der Ausgaben:

	2018	2019	2020
Bewirtschaftung der Grundstücke	4.000 €	4.000 €	4.000 €
Zuschüsse an Bedürftige	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Verwaltungskostenbeitrag	3.920 €	4.540 €	4.850 €
Grunderwerb	283.680 €	350.160 €	363.030 €

Auf der Ausgabenseite wird der Aufwand für die Zuschüsse an soziale Einrichtungen und die Kosten der Obdachlosenunterbringung mit 10.000,00 € gleich bleiben. Im Jahr 2019 musste ein Defizit bei der Obdachlosenunterbringung von 8.100,00 € ausgeglichen werden.

Entwicklung der Rücklagen, des Vermögens und der Schulden:

Der Rücklagenstand betrug zum 31.12.2019 784.480,18 €. Im Haushaltsjahr 2020 ist eine Entnahme von 284.480,00 € vorgesehen, so dass der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2020 bei 500.000,18 € liegen wird. Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage beträgt derzeit 934,68 €.

Zum Jahresende 2019 beträgt das Gesamtvermögen (einschließlich Geld- und Grundvermögen) nunmehr 2.478.241,66 €. Im Grundvermögen sind vier Grundstücke mit einer Fläche von 2.163 m² vorhanden, die über einen Zeitraum von 99 Jahren an Erbbauberechtigte vergeben sind. Die landwirtschaftlichen Grundstücke im Wert von 631.569,48 € umfassen insgesamt 21,7933 ha und verteilen sich auf acht verschiedene Gemarkungen.

Zum Jahresende 2019 sind bei der Stiftung keine Schulden vorhanden. Auch im Finanzplanungszeitraum ist eine Verschuldung nicht vorgesehen, da die Eigenmittel (Überschuss Verwaltungshaushalt, Rücklagemittel) zur Leistung der anfallenden Ausgaben ausreichen werden.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Heilig-Geist-Spitalstiftung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 101.700 € und der Vermögenshaushalt mit je 363.030 € ab. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

20.	Beratung und Erlass eines Finanzplanes einschließlich Investitionsprogramm der Heilig-Geist-Spitalstiftung für den Zeitraum 2019 bis 2023	1653
------------	--	-------------

Der Finanzplan wurde aufgrund der vom Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 13.03.2019 bekannt gegebenen Orientierungsdaten für die zu erwartenden konjunkturellen Steigerungen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse für den Zeitraum von 2019 bis 2023 erstellt.

Im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 wird in jedem Jahr ein erheblicher Überschuss im Verwaltungshaushalt zwischen 77.000,00 € und 79.000,00 € entstehen, da alleine die Mieteinnahmen und die Erstattung der Nebenkosten für die Flüchtlingsunterkunft jährlich einen Betrag von rd. 90.200 € ausmachen.

Zur Erzielung dieser Einnahmen musste die Stiftung in den Jahren 2015 bis 2017 einen Betrag von rd. 1.110.000,00 € für die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft aufwenden. Bei einer Rendite von etwa 9,0 % ist die vollständige Finanzierung der Maßnahme damit in rd. 10,45 Jahren (ohne Zinsen) möglich.

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2021 bis 2023 eine Rücklagenzuführung von insgesamt 234.850,00 € vor, so dass in den folgenden Jahren wieder ein Grunderwerb möglich wäre. Der Rücklagenstand wird zum Jahresende 2023 voraussichtlich bei 734.850,00 € liegen.

Beschluss:

Der Finanzplan für den Zeitraum von 2019 bis 2023 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

21.	Beratung und Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan samt Anlagen der Ulrich-Steinberger'schen-Krankenpflagestiftung für das Haushaltsjahr 2020	1654
------------	--	-------------

Der Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 wurde den Stadträten mit der Sitzungsladung am 05.02.2020 übersandt. Anhand einer Präsentation wurden die wesentlichen Zahlen erläutert. Für detailliertere Ausführungen wurde auf den Vorbericht verwiesen.

Haushaltsvolumen:

Verwaltungshaushalt	4.900 €
Vermögenshaushalt	80.050 €
Überschuss Verwaltungshaushalt	120 €

Der Gesamthaushalt 2020 umfasst ein Volumen von 84.950,00 €. Dem Vermögenshaushalt kann im Jahr 2020 voraussichtlich nur ein geringer Überschuss in Höhe von 120,00 € zugeführt werden. Im Vorjahr war aufgrund der Gebühren für die überörtliche Prüfung eine Zuführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 2.220 € nötig.

Entwicklung der Einnahmen:

	2018	2019	2020
Pachteinnahmen	900 €	1.600 €	1.500 €
Zinsen aus Geldanlagen	5.100 €	0 €	0 €
Erbbauzinsen für Baugrundstücke	3.400 €	3.400 €	3.400 €

Der Erbbauzins beim Grundstück Hartackerstraße 35 konnte zum 01.01.2018 um 3,6% angehoben werden, da der maßgebliche Lebenshaltungskostenindex gegenüber der letzten Erhöhung gestiegen war. Die nächste reguläre Erhöhung wäre im Jahr 2021 möglich.

Die bestehenden landwirtschaftlichen Pachtverträge wurden mit Beschluss des Stadtrates vom 30.06.2015 Nr. 331 für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.09.2020 wieder an die bisherigen Pächter, verpachtet. Dabei wurde im Rahmen der Angemessenheit und der Höhe der ortsüblichen Pachten eine Erhöhung um 5 % vorgenommen. Durch den Kauf von drei landwirtschaftlichen Flächen im Jahr 2018 und deren anschließende Verpachtung konnten im Vorjahr Pachten in Höhe von 1.500,00 € eingenommen werden. Im Jahr 2020 muss ein Beschluss über die weitere Verlängerung der Verträge für fünf Jahre und eine eventuelle Pachterhöhung gefasst werden.

Aus der Anlage der Kassen- und Rücklagemittel konnte im Haushaltsjahr 2018 noch ein Betrag von 5.100,00 € vereinnahmt werden. Im Jahr 2020 kann keine Zinseinnahme erzielt werden, da die Rücklagemittel von 170.000 € im April 2018 aufgrund der aktuellen Zinslage nicht angelegt werden konnten. Ab dem Jahr 2021 wird mit einem Zins von 0,1 % gerechnet.

Entwicklung der Ausgaben:

	2018	2019	2020
Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände	2.200 €	2.200 €	1.700 €
Verwaltungskostenbeitrag	2.060 €	2.320 €	2.380 €
Grunderwerb	196.840 €	79.760 €	80.050 €

Die Ausgaben für die Zuschüsse an soziale Einrichtungen wurden gegenüber dem Vorjahr um 500,00 € verringert, da sonst durch den Wegfall der Zinseinnahmen ein Defizit im Verwaltungs-

haushalt entstehen würde. Mit dem Betrag von 1.700,00 € kann der Mietzuschuss zur Sozialstation der Caritas Pfaffenhofen für das Jahr 2020 bezahlt werden. Ab dem nächsten Jahr wird ein Mietzuschuss von 2.000,00 € gewährt (Beschluss Stadtrat vom 17.09.2019 Nr. 1522). Im Jahr 2019 waren keine weiteren Zuschüsse nötig. Sollte die Übernahme von Kindergartengebühren im Jahr 2020 nötig sein können diese gemäß dem Stiftungszweck auch von der Heilig-Geist-Spitalstiftung übernommen werden.

Im Jahr 2018 wurden drei landwirtschaftliche Flächen mit insgesamt 1,5818 ha gekauft. Der Ansatz des Jahres 2019 wurde für keinen Grunderwerb verwendet. Im Jahr 2020 wäre wieder ein Grunderwerb in Höhe von 80.050 € möglich.

Entwicklung der Rücklagen, des Vermögens und der Schulden:

Der Rücklagenstand betrug zum 31.12.2019 179.930,16 €. Im Haushaltsjahr 2020 ist eine Entnahme von 79.930,00 € vorgesehen, so dass der Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2020 bei 100.000,16 € liegen wird. Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage beträgt derzeit 71,58 €.

Zum Jahresende 2019 beträgt das Gesamtvermögen 641.065,65 € (einschließlich Geld- und Grundvermögen). Das Grundstück Hartackerstraße 35 (Vohburger Möbelhaus) ist mit einem Erinnerungswert von 2,00 € bewertet, da es bis zum Jahre 2076 mit einem Erbbaurecht belastet ist. Die landwirtschaftlichen Grundstücke im Wert von 459.083,59 € umfassen insgesamt 6,9478 ha und verteilen sich auf die Gemarkungen Vohburg, Rockolding, Dünzing, Irsching und Oberwöhr.

Zum Jahresende 2019 sind bei der Stiftung keine Schulden vorhanden. Auch im Finanzplanungszeitraum ist eine Verschuldung nicht vorgesehen, da die Eigenmittel zur Leistung der anfallenden Ausgaben ausreichen.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Ulrich-Steinberger'schen-Krankenpflegestiftung samt Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 4.900 € und der Vermögenshaushalt mit je 80.050 € ab. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

22. Beratung und Erlass eines Finanzplanes einschließlich Investitionsprogramm der Ulrich-Steinberger'schen-Krankenpflegestiftung für den Zeitraum von 2019 bis 2023	1655
---	-------------

Der Finanzplan wurde aufgrund der vom Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 13.03.2019 bekannt gegebenen Orientierungsdaten für die zu erwartenden konjunkturellen Steigerungen und unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse für den Zeitraum von 2019 bis 2023 erstellt.

Der Finanzplan sieht im Jahr 2021 eine geringe Rücklagenzuführung von 50,00 € und im Jahr 2022 eine geringe Entnahme von 30,00 € vor. Da im Jahr 2023 wieder mit einer überörtliche Prüfung zu rechnen ist und die Zinseinnahmen voraussichtlich auf einem niedrigen Niveau bleiben werden, ist zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts eine Rücklagenentnahme von 2.100,00 € nötig. Der Rücklagenstand wird zum Jahresende 2023 voraussichtlich bei 97.920,00 € liegen.

Beschluss:

Der Finanzplan für den Zeitraum von 2019 bis 2023 wird in der vorgeschlagenen Form erlassen.

23. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid wies auf das Starkbierfest des SV Irsching/Knodorf am 07.03.2020 hin und am 15.03.2020 auf die Einweihung der evangelischen Kirche.

24. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR Schäringer möchte die Gesamtkosten der Kläranlage mitgeteilt bekommen. Bürgermeister Schmid sagte eine Übermittlung der Kostenaufstellung durch die Kämmerei an den Stadtrat zu.

StR Schlutter wies auf die Veranstaltung von „Luz Amoi“ im Kulturstadl am Samstag, 15.02.2020 hin. Es gibt hier lediglich noch Restkarten beim Getränkemarkt Schneider.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister